

Gemeinde Wachtberg
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 1 -Zentrale Steuerung und
Service-

VORLAGE Nr.: 2020/0040-1	öffentliche Sitzung	
an den		
Rechnungsprüfungsausschuss (n. ö. S.)	Sitzung am: 02.06.2020	TOP 2
Gemeinderat	Sitzung am: 24.06.2020	TOP 6

BEZEICHNUNG DES PUNKTES:

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über durchgeführten Prüfungen im Jahre 2019

BERICHTERSTATTER IM RAT:	RM Ingo Steiner		
BESCHLUSSEMPFEHLUNG DES AUSSCHUSSES:			
X einstimmig	8 Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
FÜR RATSSITZUNGEN: Zur Sammlung der Grundsatzbeschlüsse			Ja Nein

A) STELLUNGNAHME ZU DEN KOSTEN

Kosten der Maßnahme:			
a) einmalige Kosten:			
b) jährliche Kosten:			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			
Stellungnahme der Kämmerin bei Abweichung vom HH-Ansatz bzw. bei Folgekosten:		Ja	Nein

B) SACHVERHALT UND RECHTSLAGE

Aufgrund der Bestimmung des § 105 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in 2019 folgende Bereiche der Verwaltung geprüft bzw. Berichte erstellt:

- Vorbericht (Anlage 1)
- Finanzen der Gemeinde Wachtberg (Anlage 2)
- Schulen der Gemeinde Wachtberg (Anlage 3)
- Sport und Spielplätze der Gemeinde Wachtberg (Anlage 4)
- Verkehrsflächen der Gemeinde Wachtberg (Anlage 5)
- gpa-Kennzahlenset der Gemeinde Wachtberg (Anlage 6)

Die Prüfberichte der GPA waren der Einladung der Sitzung des RPA am 02.06.2020 beigefügt und werden daher nicht nochmals versandt, sind aber im Ratsinformationssystem dem Punkt als Anlage hinterlegt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt die Bürgermeisterin den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin hat zu den im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Nach § 105 Abs. 7 GO NRW beschließt der Rat über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses waren als Vertreter der GPA der Vorsitzende, Herr Heinrich Böckelühr sowie Herr Heinrich-Josef Baltés anwesend und stellten die Ergebnisse der Prüfberichte vor. Während der Präsentation und im Anschluss standen Sie für Fragen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zur Verfügung.

Seitens der GPA NRW sind Feststellungen bzw. Empfehlungen erfolgt, die eine Stellungnahme der Gemeinde erfordern. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis genommen. Die als Anlage 7 beigefügte Stellungnahmen der Verwaltung werden im Anschluss der Beschlussfassung gegenüber der Aufsichtsbehörde abgegeben.

C) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Gemeinde Wachtberg beschließt auf einstimmige Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 105 GO NRW, die Empfehlungen und Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt und die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung. Diese sind gegenüber der Aufsichtsbehörde abzugeben.

Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Text der Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung
Teilbericht Finanzen			
Haushaltssituation	F	Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde dem Rat durch den Bürgermeister erst am 23. März 2018 zugeleitet. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte erst am 06. Juni 2018. Damit wurden die Fristen gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 sowie § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten.	
Haushaltssituation	F	Die Haushaltssatzung 2018 wurde der Aufsichtsbehörde erst am 12 Juni 2018 angezeigt. Damit wurde die Frist gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 GO NRW nicht eingehalten.	
Haushaltssituation	F	Die Gemeinde Wachtberg kann seit 2010 den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO NRW nicht darstellen. Aufgrund der weiterhin geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage ist der Haushalt der Gemeinde Wachtberg auch zukünftig genehmigungspflichtig (§ 75 Abs. 4 GO NRW).	
Haushaltssituation	F	Angesichts des hohen Defizits 2016 und dem damit korrespondierenden strukturellen Ergebnis sind auch zukünftig weitere Maßnahmen zum Abbau des Haushaltsdefizits erforderlich.	
Haushaltssituation	F	Die Haushaltsplanung der Gemeinde Wachtberg ist nachvollziehbar, realistisch und plausibel. Neben den Orientierungsdaten des Landes werden örtliche Entwicklungen und Besonderheiten berücksichtigt. Allerdings sind in der Haushaltsplanung 2018 Mehrerträge aus der Anhebung der Grundsteuer B einkalkuliert, die in der Politik nicht realisiert werden konnten. Diese müssten durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen – insbesondere im Bereich der Dienst- und Sachleistungen- kompensiert werden. Darüber hinaus können konjunkturbedingte Schwankungen zu Ertragseinbrüchen führen.	
Haushaltssituation	F	Die hohen Fehlbeträge im Zeitraum 2010 bis 2016 haben bereits zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr geführt. Die allgemeine Rücklage ist seit 2009 bereits um Viertel reduziert worden. Angesichts der weiterhin defizitären Haushaltssituation ist bis 2023 von einer fortschreitenden Verschlechterung der Eigenkapitalausstattung auszugehen.	
Haushaltssituation	E	Das gesamte Handeln der Gemeinde Wachtberg sollte darauf hinzielen, den Haushaltsausgleich schnellstmöglich wiederherzustellen und damit das Eigenkapital langfristig zu erhalten.	Die von der Verwaltung seit 2014 immer wieder vorgeschlagen Anpassung der Steuerhebesätze, wurde durch den Rat der Gemeinde Wachtberg mehrheitlich abgelehnt. Durch eine Anpassung der Hebesätze hätte die Verringerung des Eigenkapitals verhindert werden können.
Haushaltssituation	F	Mit dem Anstieg der Liquiditätskredite besteht neben höheren Zinsaufwendungen zunehmend ein Zinsänderungsrisiko für die Gemeinde Wachtberg. Aufgrund des aktuellen Investitionsbedarfs sowie weiterer Liquiditätsbedarfe verschlechtert sich die Schuldensituation der Gemeinde Wachtberg in den nächsten Jahren.	
Haushaltssituation	F	Die Gemeinde Wachtberg verfügt seit 2010 weder über eine positive Selbstfinanzierungskraft noch über nennenswerte liquide Mittel. Um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern, muss die Gemeinde Wachtberg auch zukünftig Kredite aufnehmen.	
Haushaltssituation	E	Die Gemeinde sollte zur Verbesserung ihrer Liquidität kostendeckende Beiträge und Gebühren erheben und die eigenen Standards hinsichtlich Einsparmöglichkeiten überprüfen.	Eine erneute Überprüfung der Gebühren und Beiträge ist für den nächsten Doppelhaushalts 2021/2022 vorgesehen.
Haushaltssituation	F	Die Gemeinde Wachtberg hat bei Turnhallen und Feuerwehrgerätehäusern bereits Sanierungsbedarfe erkannt und plant hier entsprechende Baumaßnahmen. Aus der Altersstruktur der übrigen, wertmäßig wichtigen Gebäudegruppen lassen sich keine erhöhten Risiken für den Haushalt ableiten.	
Haushaltssituation	E	Der Flächen- bzw. Gebäudebedarf im freiwilligen Leistungsbereich sollte unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung regelmäßig überprüft werden. Nicht mehr benötigte Gebäude sollten möglichst veräußert oder abgebrochen werden, insbesondere dann, wenn bereits ein erhöhter Sanierungsstau besteht. Langfristiges Ziel sollte eine Reduzierung der laufenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sein.	Bei den Gebäude, die im freiwilligen Leistungsbereich vorgehalten werden, handelt es sich zum größten Teil um die Dorfsäle in den einzelnen Ortsteilen. Dieses Angebot dient der Steigerung der Attraktivität der Gemeinde.
Haushaltssteuerung	F	Der kommunale Steuerungstrend, der die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns zeigt, verschlechtert sich ab dem Basisjahr 2010 bis 2016 um rund 1,3 Mio. Euro. Der weiterhin negative Steuerungstrend der Planjahre unterstreicht die Notwendigkeit der Begrenzung und Rückführung der Defizite.	
Haushaltssteuerung	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte bestehende Risikoansätze stärker systematisieren und im Hinblick auf die Risikosteuerung weiter ausbauen. Hierzu könnte die Gemeinde beispielsweise das Berichtswesen um Risikoaspekte und Kennzahlenauswertungen erweitern und die Risikoeinschätzung mit konkreten Handlungsoptionen verknüpfen.	Die Risikoeinschätzung erfolgt derzeit im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss. Risikoaspekte im unterjährige Berichtswesen aufzunehmen, ist bisher nicht geplant.

Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Text der Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung
Konsolidierungsmöglichke	F	Die Einführung einer verursachungsgerechten Gewässerunterhaltungsgebühr gem. § 64 Landeswassergesetz NRW steht im Einklang mit den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung gem. § 77 GO NRW und wird von der gpaNRW befürwortet.	
Konsolidierungsmöglichke	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte gem. § 64 Landeswassergesetz NRW i. V. m. § 6, 7 Kommunalabgabengesetz NRW möglichst eine kostendeckende Gewässerunterhaltungsgebühr erheben. Zum umlagefähigen Aufwand gehören auch die Personal- und Verwaltungskosten zur Durchführung der Umlage sowie der Aufwand zur Ermittlung der Umlage.	Die Einführung der Gewässerunterhaltungsgebühr soll durch die AöR erfolgen. Die Empfehlung wird mit der Bitte um Beachtung an die AöR weitergeleitet.
Konsolidierungsmöglichke	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte die Erschließungsbeitragssatzung anhand 2016 neu veröffentlichten Musters des Städte- und Gemeindebundes überprüfen und ggf. anpassen.	Die anstehenden Gesetzesänderungen sollen zunächst abgewartet werden. Eine Anpassung an die überarbeitete Mustersatzung kann im Anschluss erfolgen.
Konsolidierungsmöglichke	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte zumindest eine sukzessive Umstellung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte vornehmen. Hierbei sollte eine Abwägung zwischen der wirtschaftlichen Situation der Abgabepflichtigen und den haushaltswirtschaftlichen Erfordernissen stattfinden.	Eine Umstellung der Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert würde zu einer erheblichen Belastung des Abgabepflichtigen führen und ist aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation nicht geplant.
Konsolidierungsmöglichke	F	Der derzeit niedrige Hebesatz bei der Grundsteuer B bietet Potenzial, um die Ertrags- und Finanzlage zu verbessern.	
Konsolidierungsmöglichke	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte bestehende Potenziale bei der Grundsteuer B zur Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätslage nutzen.	Die von der Verwaltung seit 2014 immer wieder vorgeschlagen Anpassung der Steuerhebesätze, wurde durch den Rat der Gemeinde Wachtberg mehrheitlich abgelehnt.

Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Text der Empfehlung/Feststellung	Statement der Verwaltung
Teilbericht Schulen			
OGS	F	Die OGS-Nachfrage in der Gemeinde Wachtberg fällt an den Schulstandorten unterschiedlich aus. Insgesamt entwickeln sich die Teilnehmerzahlen jedoch positiv. Ähnliches gilt auch für die Schülerzahlen. Gegenwärtig nehmen 56 Prozent aller Schüler einen OGS-Platz in Anspruch.	
OGS	F	Die Schulentwicklungsplanung enthält in angemessener Weise auch Informationen zur OGS. Aktuelle Entwicklungen werden jährlich bedarfsorientiert aufbereitet. Positiv wertet die gpaNRW auch die aktive Einbeziehung der Betreuungsvereine hinsichtlich der Sachstandsberichte. So erhält die Gemeinde Wachtberg eine gute Planungsgrundlage.	
OGS	F	Die Kooperationsvereinbarungen regeln die Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten der Beteiligten. Über das OGS-Netzwerk sichert sich die Gemeinde Wachtberg ihre Steuerungsmöglichkeiten.	
OGS	F	Die Erhebung der Elternbeiträge und die Gestaltung der Elternbeitragstabelle zeigen gegenwärtig kein Optimierungspotenzial.	
OGS	F	Das OGS-Flächenmanagement in der Gemeinde Wachtberg ist durch den hohen Mischnutzungsanteil und niedrigen Flächenverbrauch je OGS-Schüler als effizient einzustufen. Die hohen Gebäudeaufwendungen belasten den Fehlbetrag bei der OGS nur unwesentlich. Das liegt an den ansonsten äußerst günstigen Einflussfaktoren.	
Schulsekretariate	F	Aus dem Verhältnis Schüler zu Stellen an den Grundschulen ergibt sich in den Jahren 2016 und 2017 kein Stellenpotenzial.	
Schulsekretariate	F	Auch an der weiterführenden Schule ist kein nennenswertes Stellenpotenzial erkennbar.	
Schulsekretariate	F	Die Gemeinde Wachtberg wendet mit Blick auf alle geprüften Kommunen des Kennzahlenvergleichs angemessene Personalaufwendungen je Schüler auf. Dies ist darauf zurückzuführen, weil die Schulsekretärinnen an beiden Schulformen deutlich mehr Schüler betreuen als die meisten Vergleichskommunen. Hier zeigt sich, dass das Stellenbemessungsverfahren der Gemeinde Wachtberg gut greift. Die vergleichsweise hohen stellenbezogenen Personalaufwendungen resultieren aus der ausschließlichen Eingruppierung der Schulsekretariatsstellen in die Entgeltgruppe 6.	
Schülerbeförderung	F	Die Aufwendungen je befördertem Schüler sind in der Gemeinde Wachtberg trotz des Schülerspezialverkehrseinsatzes nur durchschnittlich. Hier kommt die begünstigende Siedlungsstruktur zum Tragen, die sich günstig auf die Betriebskosten der Busse auswirkt. Außerdem fallen durch die niedrige Einpendlerquote nur wenig zusätzliche Mehraufwendungen an. Durch die gegenwärtige Neuausrichtung auf den ÖPNV kann die Gemeinde Wachtberg die Aufwendungen für die Schülerbeförderung bestenfalls auf dem Niveau der Vorjahre halten.	

Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Text der Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung
Teilbericht Sport und Spielplätze			
Sporthallen	F	In Wachtberg übersteigt das Angebot an Sporthallen den rechnerischen Bedarf für den Sportunterricht.	
Sporthallen	F	Aufgrund der Lage der Schulstandorte hat die Gemeinde Wachtberg keine wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten, den Bestand an Hallen zu reduzieren.	
Sporthallen	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte die Gebührenordnung zeitnah überarbeiten und die Nutzungsentgelte erhöhen. Sie können nach der Eigenart der Sportart und der Häufigkeit der Nutzung durch die Vereine gestaffelt werden.	Hierzu müsste ein entsprechender politischer Beschluss herbeigeführt werden. In der Vergangenheit wurde dies immer kritisch gesehen, da verschiedene Nachbarkommunen keine Gebühren erheben.
Sportplätze	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte den Sportplatz Fritzdorf aufgeben.	Die Kündigung des Pachtverhältnisses mit der kath. Kirche ist zum November 2020 geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Fritzdorfer Vereine eventuell beabsichtigte Vertragsverhandlungen mit der kath. Kirche abgeschlossen haben.
Sportplätze	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte versuchen, die Vereine zu einer Zusammenarbeit zu bewegen um eine gleichmäßige Nutzung und Auslastung der Spielfelder zu erreichen. Dies sollte möglich sein, da es sich nun auf allen Plätzen um Kunstrasenfelder handelt.	Entsprechende Gespräche wurden vor dem Neubau der Kunstrasenplätze Adendorf und Villip geführt.
Sportplätze	F	Die Aufwendungen für die Spielfelder sind noch durchschnittlich. Sie werden in den Folgejahren aufgrund der Abschreibungen auf die neuen Kunstrasenfelder ansteigen.	
Sportplätze	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte die Zuschüsse reduzieren. Die Vorhaltung freiwilliger Leistungen sollte die Gemeinde nicht übermäßig belasten.	Die Gemeinde ist z.T. an die Höhe der Zuschüsse vertraglich gebunden (Kura Berkum und Pech).
Spiel- und Bolzplätze	E	Um darstellen zu können, was das Gesamtpaket „Spielplatzpflege“, der einzelne Spielplatz oder einzelne Pflegeleistungen kosten, sollten alle Aufwendungen differenziert erfasst und auf Kostenstellen gebucht werden.	Die Kostenstellenstruktur liegt vor und wird auch -soweit möglich- genutzt.
Spiel- und Bolzplätze	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte zeitnah ihre Spiel- und Bolzplätze in einem zentralen Grünflächenkataster hinterlegen. Sie sollte u. a. Lage und Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage, Nutzungsarten und Vegetation sowie Ausstattung und Leuchten erfassen.	Die von der Verwaltung vorgeschlagene Auftragsvergabe wurde im Fachausschuss abgelehnt.
Spiel- und Bolzplätze	E	Das Grünflächenkataster mit den Grunddaten zu den Spiel- und Bolzplätzen sollte Wachtberg dann zu einem Grünflächeninformationssystem ausbauen. Hierzu sollte die Gemeinde z. B. einzelne Pflegeleistungen/Tätigkeiten sowie Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge erfassen.	Die von der Verwaltung vorgeschlagene Auftragsvergabe wurde bisher durch die Politik abgelehnt.
Spiel- und Bolzplätze	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte Investitionen und aufwändige Reparaturarbeiten zurückstellen, bis die Ergebnisse des Spielplatzkonzepts vorliegen. Auch ein späteres Umsetzen von Spielgeräten verursacht Aufwendungen.	Die Vergabe zur Erstellung des Spielplatzkonzeptes wurde bisher durch die Politik abgelehnt.
Spiel- und Bolzplätze	E	Im neuen Spielplatzkonzept der Gemeinde Wachtberg sollte die Anzahl an (kleinen) Spielplätzen untersucht und auf eine ausgewogene und attraktive Gestaltung der Spielplätze geachtet werden.	Siehe Erläuterungen zuvor.
Spiel- und Bolzplätze	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte die Fläche der Spiel- und Bolzplätze sowie die Arbeitsabläufe für die Pflege und Unterhaltung optimieren. Im neuen Spielplatzkonzept sollten die wirtschaftliche Unterhaltung von Spielplätzen sowie die Folgekosten im Vordergrund stehen.	Siehe Erläuterungen zuvor.

Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Text der Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung
Teilbericht Verkehrsflächen			
Verkehrsflächen	E	Der Bauhof sollte in seiner Struktur optimiert und wirtschaftlich aufgestellt werden. Er sollte als Auftragnehmer der Verwaltung agieren und eine Kostenrechnung einführen.	Der Aufbau einer Kostenrechnung kann erst im Zuge der Ergebnisse des Bauhofkonzeptes und dessen Umsetzung sukzessive angegangen werden.
Verkehrsflächen	F	Die vorliegenden Daten sind nicht ausreichend differenziert, veraltet und nicht vollständig. Straßenzustandsklassen liegen nicht vor. Demzufolge kann die gpaNRW wichtige Kennzahlen für die Steuerung und Optimierung im Umgang mit den Verkehrsflächen nicht bilden und vergleichen.	
Verkehrsflächen	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte eine Inventur ihrer Verkehrsflächen durchführen. Mit dem Ergebnis der Inventur sollte sie eine Straßendatenbank für ein EDV-gestütztes strategisches Erhaltungsmanagement aufbauen.	Erste Gespräche zur Erstellung einer Straßendatenbank sind gelaufen. Viele der genannten Kritikpunkte können dadurch in den Blick genommen werden. In einem weiteren Termin soll der Finanzbedarf sowie die dafür notwendige Datenbankgrundlage geklärt werden.
Verkehrsflächen	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte eine flächendeckende und differenzierte Kostenrechnung einführen. Leistungspreise sollten pauschalen Stundenverrechnungssätzen vorgezogen werden. Erbrachte Leistungen des Bauhofs sollten mit den beauftragenden Stellen in der Verwaltung verursachungsgerecht abgerechnet werden.	Siehe Erläuterungen zuvor.
Verkehrsflächen	E	Für eine zielgerichtete und einheitliche Gesamtsteuerung sollten strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen durch die Verwaltungsführung formuliert und dokumentiert werden.	Die strategischen Vorgaben werden im Rahmen der Straßenausbauliste durch die Verwaltungsführung vorgeschlagen und durch den Fachausschuss beschlossen.
Verkehrsflächen	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte die Flächen in eine Datenbank aufnehmen, Zustandsklassen bilden und damit den bilanziellen Wert der Verkehrsflächen überprüfen.	Erste Gespräche zur Erstellung einer Straßendatenbank sind gelaufen. Viele der genannten Kritikpunkte können dadurch in den Blick genommen werden. In einem weiteren Termin soll der Finanzbedarf sowie die dafür notwendige Datenbankgrundlage geklärt werden.
Verkehrsflächen	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte erneuernde Straßenbaumaßnahmen in Höhe der Abschreibungen durchführen, um den Wert langfristig zu sichern.	Aufgrund der personellen Situation als auch aufgrund des enormen Verwaltungsaufwandes für die beitragsrechtliche Abrechnung von Straßen werden die notwendigen Investitionen im erforderlichen Umfang bis auf Weiteres nicht möglich sein.
Verkehrsflächen	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte zukünftig die Straßen nach Nutzung und Belastung differenziert betrachten.	Eine Einschätzung hierzu kann erst nach Überprüfung des Verwaltungsaufwandes gegeben werden.
Verkehrsflächen	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte den bilanziellen Wert mit dem tatsächlichen Zustand anhand von Zustandsklassen überprüfen. Dafür sind die Inventur, eine Digitalisierung und die Beurteilung der Verkehrsflächen erforderlich. Erst daraus können Hinweise zu einer wirtschaftlichen Unterhaltungs- und Erneuerungsstrategie generiert werden.	Die Vergabe einer erneuten Zustandsbewertung der Straßen wird derzeit geprüft.
Verkehrsflächen	E	Die Inventur nach § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO sollte in Wachtberg durchgeführt werden.	Siehe Erläuterung zuvor.
Verkehrsflächen	E	Die Gemeinde sollte auf der Grundlage einer Zustandserfassung prüfen, wo Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Straßen und Wirtschaftswegen erforderlich sind, um überproportionale Folgekosten zu vermeiden.	Siehe Erläuterung zuvor.
Verkehrsflächen	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen in Abhängigkeit von Zustand, Nutzung und Belastung ermitteln, um den Substanzerhalt bis zum Ablauf der Nutzungsdauer sicherzustellen. Andernfalls besteht das Risiko des vorzeitigen Abgangs von Verkehrsflächenvermögen mit entsprechend frühzeitigem Eigenkapitalverzehr.	Siehe Erläuterung zuvor.
Verkehrsflächen	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte auf der Grundlage einer Zustandserfassung die Erhaltungsstrategie festlegen. Danach sollten Unterhaltungsmaßnahmen dort erfolgen wo sie geboten und wirtschaftlich sinnvoll sind, um außerplanmäßige Abschreibungen zu vermeiden und die Straßen in einem guten funktionsfähigen Zustand zu erhalten.	Siehe Erläuterung zuvor.
Verkehrsflächen	E	Die Gemeinde Wachtberg sollte auf Grundlage der neuen Zustandserfassungen verstärkt Reinvestitionen durchführen, um außerplanmäßige Abschreibungen und einen Investitionsstau zu vermeiden.	Siehe Erläuterung zuvor.

Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Text der Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung
Verkehrsflächen	F	In der Zeitreihe ist bisher nicht zu erkennen, dass die geringe Reinvestitionsquote auf einen gesteuerten Zeitpunkt hinläuft und dann durch große Maßnahmen den Wertverlust des Anlagevermögens wieder auffängt. Bei den dauerhaft niedrigen Reinvestitionsquoten der Gemeinde Wachtberg besteht langfristig das Risiko eines zeitgleichen Nachholbedarfs, den die Kommune nicht finanzieren kann. Die Gemeinde Wachtberg sollte sich auf höhere Unterhaltungsaufwendungen und einen erhöhten (Re-)Investitionsbedarf einstellen.	